

Im Sinne der Bestimmung laut Art. 1, Absatz 125, Gesetz Nr. 124/2017 wird hingewiesen, dass die Gesellschaft folgende Beiträge und wirtschaftlichen Zuwendungen von öffentlichen Körperschaften erhalten hat, die im Jahr 2021 ausgezahlt worden sind:

Name der auszahlenden Körperschaft	Betrag der Zuwendung	Datum des Erhalts	kurze Beschreibung
Agenzia delle Entrate	11.399,00 €	21/09/2021	Contributo Decreto Sostegni Bis Stagionali (Art. 1, commi da 5 a 15, decreto-legge ,25 maggio 2021)
Agenzia delle Entrate	12.554,00 €	28/12/2021	Contributo Decreto Sostegni Bis Perequativo (Art. 1, commi da 16 a 27, de decreto-legge 25 maggio 2021)

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungspflicht für die staatlichen Beihilfen und Landesbeiträge, die unter die de-minimis-Beihilfen fallen und im nationalen Register der Staatshilfen veröffentlicht werden nicht Anwendung findet.

Diesbezügliche Beiträge und wirtschaftliche Zuwendungen sind auf der Homepage „Registro Nazionale degli aiuti di Stato“ (www.rna.gov.it) einsehbar.